



Der Vorsitzende des
Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Astrid Koba

Wiesbaden, 30.10.2013

1. Den Mitgliedern des Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 06. November 2013, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.09.2013

2. **13-F-33-0091**

Mietvertrag Rota-Print-Gebäude

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 29.10.2013 -

Im ehemaligen Rota-Print-Gebäude an der Holzstraße ist zurzeit die Comeniuschule untergebracht, die spätestens zu den Sommerferien 2014 an ihren alten Standort zurückziehen sollte - so die SV12-V-40-0009, die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. In dieser SV wurden die jährlichen Mietkosten für das Ausweichquartier Rota-Print-Gebäude mit 278.000 € beziffert. Vertragspartner sei eine städtische Gesellschaft der WIM-Gruppe, also die WiBau. Wie Frau Stadträtin Scholz auf Anfrage am 4. Juli 2013 mitteilte, wird dieser Termin nicht eingehalten. In den Verträgen sei als Fertigstellungstermin der 27.03.2015 genannt. Durch diese Verzögerung würden aber keine Mehrkosten entstehen, da das Gebäude weiter angemietet werde.

Der Ausschuss möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- Was ist im Mietvertrag „Rota-Print-Gebäude“ zwischen dem Schulamt und der SEG hinsichtlich der Höhe der Miete, der Laufzeit des Vertrags und der Kündigungsmöglichkeiten vereinbart?
- Wurden diese Mietzahlungen aus den Eckwerten des Dezernats 2012/13 erbracht oder wurden sie zugesetzt? Und wie sieht die Regelung im städtischen Haushalt für die Folgejahre aus?
- Was ist im Vertrag „Comeniuschule“ zwischen dem Schulamt und der WiBau hinsichtlich Fertigungsstellung des Schulgebäudes vereinbart? Sind Konventionalstrafen bei Nicht-Einhaltung der Termine vorgesehen?
- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn ja, warum gelten diese nicht für den in der SV genannten Termin „spätestens zu den Sommerferien 2014“?
- Wann wurde die Stadtverordnetenversammlung über die Änderung des beschlossenen Zeitplans informiert?

3. 13-V-10-0026 DL 51/13-3

Mittelbereitstellung zur Umsetzung von dringenden Brandschutzmaßnahmen im Bürgerhaus Delkenheim

4. 13-V-20-0046 DL 47/13-1

Übersicht der durch den Magistrat bis 30.06.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

5. 13-V-20-0047 DL 47/13-2

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

6. 13-V-20-0067 DL 48/13-1

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2012 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

7. 13-V-20-0076 DL 50/13-2

Umzug / Renovierung Kämmerei innerhalb der Hasengartenstraße 21

8. 13-V-52-0015 DL 51/13-9

Platz der Deutschen Einheit, Neubau einer Wettkampfsporthalle, Büro-, Einzelhandels- und Gastronomieflächen - Mehrkosten

9. 13-V-52-0016 DL 51/13-10

Haus der Vereine in Amöneburg - Mehrkosten

10. **13-V-52-0020** **DL 50/13-4**

Sporthalle Biebrich, Sanierungsmaßnahmen - 1. Bauabschnitt

11. **13-V-82-0013** **DL 48/13-8**

Ergebnis der Betriebsprüfung des Eigenbetriebs TriWiCon durch das Finanzamt Wiesbaden

12 Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung :

13. **13-V-81-0007** **DL 48/13-2 NÖ**

Stellungnahme zur 173. Prüfung "Wasserversorgung in Wiesbaden"

14. **13-A-19-0003**

Revisionsbericht-Nr. 12-86-012

ANLAGE nur für Ausschussmitglieder

15. **13-A-19-0004**

Revisionsbericht Nr. 13-86-004

Die Unterlagen zu TOP 15 werden nachgereicht.

16. **13-V-01-0035**

Bericht des Revisionsamtes (ESWE-Verkehrsgesellschaft)

Der Magistrat berät hierzu in seiner Sitzung am 05.11.2013.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16 werden nachgereicht.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Oschmann
Vorsitzender